

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 18.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,
1. Mai 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mt., unter Kreuzb.
2 Mt.; f. d. Ausl. 2 Mt., u. Kreuzb. 2,50 Mt. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Beitzelle
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

Völkermat.

Weltfeiertag . . . Des Volkes Aufgebot
Läuft heut die Fämmer und die Mäder schweigend,
Und ringsumher im Nichtesfunkel loht
Es weiß und roth von tausend Blüthenzweigen.
Der Beng ist unser . . . Unser ist die Welt,
Die wir erlösen wollen und befreien.
Und Jeder ist zum großen Werk bestellt,
Der zu uns hält am ersten Tag im Maien,

An diesem schönsten Frühlingstag im Jahr
Berläßt die Arbeit ihr Bereich der Schöte,
Und zu der Freiheit glänzendem Altar
Zieht sie hinaus mit mächtigem Aufgebote.
Und die sonst Ruh und Rauch und Qualat umhüllt,
Heut stehen sie im festlichen Gewande.
Und Freiheit, Gleichheit, Bruderliche fällt
Millionen Herzen heut' in jedem Bande.

Das ist der Tag, an dem die Freiheit lät
Die gold'nen Körner: Recht und Menschenwürde.
Das ist der Tag, der in die Herzen späht
Und die Bedrückten frei macht von der Bürde.
Das ist der Tag, der sammelt, was zerstreut
Das lange Jahr mit seinen Mühen und Ringen.
Das ist der Tag, der uns die Krone haut,
Die Hoffnung, uns're Gegner zu bezwingen.

Nun zieht die Hoffnung wieder in die Welt
Und fällt die wintermüden Menschenherzen:
Grün steht das Brotkorn rings auf weitem Feld
Auf den Kastanien weiße Blüthenkerzen . . .
Das sind die Fackeln, die der Frühling schwenkt,
Die Silberlichter garter Blüthenkränze,
In die er weit und breit die Welt verfenkt:
Die Felder, Wälder, Wiesen, Sträucher, Bäume.

Kein Berg, kein Fluß . . . der eine Grenze zieht . . .
Ein's ist das Arbeitsvolk der ganzen Erde,
Das heute jubelt laut sein Freiheitslied,
Das heut' von Frohn' sich frei schlägt und Beschwore.
Der erste Maitag ist der Freiheit Fest
Und ihr geweiht ist dieser Tag der Tage.
Der Freiheit huld'gen wir, die eng und fest
Millionen eint zu einem Herzensschlage. —

L. L.

Das Heilverfahren der Invalideversicherung.

Neben dem eigentlichen Zweck der Invalide- und Altersversicherung, der Gewährung von Alters- und Invalidentrente gewährt das Invalideversicherungsgesetz den Versicherten noch mancherlei Vortheile. Nach § 16 des Invalideversicherungsgesetzes ist der Gegenstand der Versicherung die Gewährung einer Rente für den Fall der dauernden Erwerbsunfähigkeit, die Invalidentrente, und für den Fall des Alters nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre die Altersrente; nach § 16 die Krankentrente für vorübergehend erwerbsunfähige Versicherte, die 26 Wochen ununterbrochen krank und erwerbsunfähig waren, für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit, und nach § 18 die Einleitung des Heilverfahrens.

Der § 18 bestimmt, daß, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidentrente begründet, die Versicherungsanstalt befugt ist, zur Abwendung dieses Nachtheils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen. Die Versicherungsanstalt kann den Erkrankten mit seiner Zustimmung in einer Heilanstalt, in einem Krankenhause oder einem Genesungshause unterbringen lassen. Die Angehörigen der in obigen Anstalten untergebrachten Erkrankten erhalten, wenn der Unterhalt der Familie vorwiegend aus dem Arbeitsverdienst des Erkrankten bestritten wurde, die sogenannte Angehörigenunterstützung, die nach den Bestimmungen des § 18 mindestens die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes, oder wenn der Erkrankte einer gesetzlichen Krankenkasse nicht angehört, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter betragen muß. Sie kann aber von den Versicherungsanstalten auf das Eineinhalbfache des Krankengeldes ausgedehnt werden. Diese Angehörigenunterstützung wird jedoch nur dann gewährt, wenn der Erkrankte nicht in der eigenen Wohnung, sondern in einer Anstalt verpflegt wird. In den meisten Fällen wird das Heilverfahren nach Ablauf von 13 Wochen, von Beginn der Krankenunterstützung an gerechnet, d. h. nach Ablauf der Krankenunterstützung gewährt. Es kann auch vor Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit (20 Beitragswochen) und vor Ablauf von 13 Wochen nach Beginn der Krankenunterstützung gewährt resp. eingeleitet werden.

Während die Versicherten nach Erfüllung der Voraussetzungen auf die Alters-, Invalide- und

Krankentrente einen gesetzlichen Anspruch haben, steht ihnen auf die Gewährung und Einleitung des Heilverfahrens ein Anspruch nicht zu, wohl aber den Angehörigen auf die Angehörigen-Unterstützung, wenn der Erkrankte in einer Anstalt untergebracht ist. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bei der Abänderung des Alters- und Invalideversicherungsgesetzes beantragt, den Versicherten auch einen Anspruch auf die Gewährung des Heilverfahrens einzuräumen. Dieser Antrag wurde jedoch sowohl in der Kommission, wie auch im Plenum abgelehnt, so daß die Versicherten nach wie vor auf das Wohlwollen der unteren Verwaltungsbehörden und der Versicherungsanstalten angewiesen sind.

Trotz der Begünstigungen, die der § 18 des Invalideversicherungsgesetzes bietet, wird doch nicht in wünschenswerthem Maße Gebrauch von denselben gemacht. Leider erhalten viele der Versicherten von den Bestimmungen des Gesetzes keine Kenntniß; viele Versicherte übersehen, zur rechten Zeit einen Antrag auf Gewährung des Heilverfahrens zu stellen; vielfach sind auch den Ärzten die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt, so daß nur ein geringer Theil der kurbedürftigen Versicherten der Vortheile des Gesetzes theilhaftig wird. Unbegreiflicher Weise lehnen auch einige Versicherungsanstalten die Gewährung des Heilverfahrens in vielen Fällen ab, trotzdem die Fortführung des Heilungsprozesses sowohl im Interesse der Versicherten als auch im Interesse des Erkrankten liegt. Die Ärzte tragen durch Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen ungewollt dazu bei, weil sie die Gutachten nicht den Anforderungen der Versicherungsanstalten entsprechend ausstellen.

Die Uebernahme des Heilverfahrens wird im Allgemeinen nur gewährt, wenn die Krankheit des Antragstellenden noch nicht zu weit vorgeschritten ist und noch Aussicht auf Heilung oder dauernde Besserung besteht. Zum Anspruch genügt ein ärztliches Zeugniß, in welchem konstatiert ist, daß bei längerem Aufenthalt in einer Anstalt oder in einem Kurort Besserung zu erwarten ist. Ferner ist es notwendig, daß ein kurzer Bericht über die Entstehung und den bisherigen Verlauf der Krankheit beigelegt wird. Der Anspruch setzt die Erwerbsunfähigkeit nicht direkt voraus, nach dem Wortlaut des § 18 genügt zur Einleitung des Heilverfahrens, daß Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist.

Durch die rechtzeitige Einleitung des Heilverfahrens werden Hunderte von Versicherungspflichtigen vor den Folgen der Invalidentät bewahrt. Ein Theil der Versicherungsanstalten läßt durch Umfragen bei den als geheilt oder gebessert entlassenen Versicherten nach kürzeren oder längeren Zwischenräumen feststellen, in welchem Maße die Besserung sich erhalten hat, ob Verschlimmerung eingetreten ist u. s. w. Durch diese Umfragen kommen Versicherungsanstalten theilweise zu dem Schluß, daß die für das Heilverfahren angewandten Mittel in keinem Verhältnis zu den erzielten Erfolgen stehen. Es ist dies eine Erscheinung, die deutlich zeigt, daß eben bei den meisten Versicherten das Heilverfahren erst derart spät eingeleitet wurde, daß eine Heilung oder dauernde Besserung ausgeschlossen war, oder daß das Heilverfahren nicht in genügendem Umfange durchgeführt wurde.

Die von den Versicherungsanstalten für die Durchführung des Heilverfahrens angewandten Mittel sind im Verhältnis zu den Vermögensständen der Versicherungsanstalten so minimal, daß für die Aufwendungen ein bedeutender Erfolg überhaupt nicht zu erwarten war. So hat z. B. die Versicherungsanstalt Niederbayern im Jahre 1900 0,16 Proz. der Beiträge für diesen Zweck ausgegeben und die Versicherungsanstalt Baden 11,7 Prozent. Die Versicherungsanstalt Baden steht mit den Aufwendungen für Durchführung des Heilverfahrens an erster Stelle, während die Versicherungsanstalt Niederbayern an letzter Stelle steht. Im Jahre 1901 betragen die Aufwendungen der gesamten (31) Versicherungsanstalten für genannten Zweck 7 302 910,18 Mt. = 6 Prozent der Einnahmen für Beiträge, die in diesem Jahre 123 492 239,87 Mt. betragen. Für Angehörigen-Unterstützung wurden im gleichen Zeitraum von allen Versicherungsanstalten 447 822,52 Mt. aufgewendet, also auf 100 Mt. Einnahmen aus Beiträgen 36 Pfennige.

Aus den angeführten Zahlen ist klar ersichtlich, daß der Uebernahme und der Durchführung des Heilverfahrens sowohl von den Versicherten, als auch von den Ärzten und Krankenkassen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. In erster Linie sollte jeder

Versicherte, der fühlt, daß Krankheitskeime in ihm schlummern, rechtzeitig einen Arzt konsultieren und sich auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen, und, falls er seine Gesundheit erschüttert sieht, ohne Zögern einen Antrag auf Durchführung des Heilverfahrens entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder direkt bei der Versicherungsanstalt stellen, denn manches im Entstehen begriffene Leiden kann geheilt oder verhütet werden, wenn es rechtzeitig erkannt und sachkundig behandelt wird, und mancher Versicherte wird vor den schrecklichen Folgen der Invalidentät bewahrt bleiben zum eigenen und zum Wohle seiner Familie.

Korrespondenzen.

Aischerleben. Die Versammlung vom 11. April war ziemlich gut besucht; ein Mann wurde aufgenommen. Die Gründung einer Lokalkasse wurde beschlossen und Wille als Kassierer derselben gewählt. Als Unterstützungsaußzahler wurde Sad gewählt.

Augsburg. Gut besucht war die Versammlung vom 19. April und stießen sich wieder 5 Kollegen an. Nach Erledigung einiger Wahlen folgte Bericht des Gewerkschafts-Kartells. In nächster Zeit soll eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung stattfinden, wozu alle Ortskrankentassen-Mitglieder eingeladen werden sollen. Der Delegierte forderte die Kollegen zugleich auf, dahin zu wirken, daß unsere Ortskrankentassen-Vertreter wenigstens die Generalversammlungen besuchen, denn es sei vorgekommen, daß von 48 Vertretern der Brauereiarbeiter nur 8 erschienen seien. In der nachfolgenden Diskussion wurde hervorgehoben, wie notwendig es sei, hier Hand anzulegen, und wurde zugleich beschlossen, in nächster Zeit in öffentlicher Versammlung für die Berufs-Kollegen einen Vortrag über dieses Thema halten zu lassen. Unter „Verschiedenes“ kamen die Bezirksbesprechungen zur Sprache und wurde beschlossen, für einige Betriebe Extra-Betriebsbesprechungen abzuhalten, indem von 3 Brauereien die Kollegen sehr wenig Interesse hierfür zeigen. Diese Betriebsbesprechungen werden in nächster Zeit für diese 3 Brauereien stattfinden. Auf Anregung der Vertrauensmänner von Schwabmünchen und Friedberg sollen im Sommer Ausflüge dorthin unternommen werden, desgleichen nach sämtlichen in der Nähe liegenden Orten, wo Brauereiarbeiter vorhanden sind, um sie mehr für den Verband zu interessieren. Der Vorsitzende forderte noch auf zum Besuch der Waisfeier, besonders aber zur weiteren energischen Agitation unter den uns fernstehenden Brauereiarbeitern.

W. rita. (Sektion der Hilfsarbeiter.) In der sehr gut besuchten Versammlung am 26. April hielt zunächst Gen. Kiesel ein beifällig aufgenommenes Referat über: „Soziale That-sachen“. — Aus dem Rechnungsjahresbericht für das 1. Quartal, welchen Kollege Franke erstattete, ergab sich für die Lokalkasse eine Einnahme von 3494,50 Mt., welcher eine Ausgabe von 1033,90 Mt. gegenüberstand. Zur Hauptkasse wurden 2460,60 Mt. gefandt. Kollege Jielinski befristete seitens der Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung. Kasse, Bücher und Beträge seien in vollster Ordnung befunden. Nach dem Vorstandsbericht des Kollegen Neumann betrug am Schlusse des 4. Quartals 1902 die Mitgliederzahl 853. Eingetreten sind im 1. Quartal 1903 287 Kollegen, gestrichen sind 77, so daß am Quartalschluß 1071 Mitglieder zu verzeichnen sind. Mit den im laufenden Monat hinzugekommenen und denen, welche die Reste beglichen haben, dürfte die augenblickliche Mitgliederzahl circa 1200 betragen. Hoffentlich werde das zweite Kaufjahr schneller voll werden wie das erste, da ja durch die höhere Mitgliederzahl auch eine intensivere Agitation möglich und geboten ist. Große Mühe müsse auch auf die innere Befestigung der Organisation gewandt werden, um eine größere Stabilität herbeizuführen. Versammlungen und Sitzungen fanden 23 statt, Verhandlungen mit günstigem Resultat 12, Verhandlungen vor dem Einigungsamte fanden 2 statt, welche gleichfalls zufriedenstellend resultirten. Die Unterstützungen im Betrage von 477,50 Mark wurden in 62 Fällen gezahlt. An die Meeraner Weber konnten 200 Mt. Unterstützung abgeliefert werden. 2000 Druck-Exemplare betr. je die Vereinbarungen zum § 616 und Einigungsamte wurden an die Mitglieder gratis abgegeben. An Postsendungen gingen inkl. der Zeitungen 1534 weg. — In der Tarifangelegenheit wurde nach längerer Diskussion dem Vorstand das Weitere überlassen. — Bezugnehmend auf die Waisfeier wurden die bis dato eingegangenen Antwortscheine verschiedener Brauereien verlesen; dieselben lauteten, ausgenommen einige Beschränkungen, Zustimmung. — Unter Hinweis auf das am 4. Juli stattfindende Sommerfest wurden die Kollegen aufgefordert, für guten Besuch Sorge zu tragen.

Dessau. Versammlung vom 18. April. An Aufnahmen war eine zu verzeichnen. Die Abrechnung vom letzten Quartal gab Stelzer. Verbands- und Lokalkasse waren von den Revisoren für richtig befunden worden und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zur Erörterung der Verhältnisse in der Brauerei Askania soll eine Geschäftsversammlung für die dort Angehörigen einberufen werden. Am 16. Mai soll eine Abendunterhaltung in Pieper's Gesellschaftshause stattfinden. Der für diese Versammlung angelegte Vortrag des Kartellvorsitzenden soll in nächster Versammlung stattfinden. — In der am 20. April stattgefundenen Geschäftsversammlung der Askania-Brauerei wurde beschlossen, der Brauereileitung von nachfolgendem schriftlich Kenntniß zu geben: Die Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen auf das Neueste zu beschränken; die Bierfahrer sollen nicht mehr wie bisher 2-3 Stunden Sonntags ohne jede Vergütung arbeiten; sie verpflichten sich zur Verrichtung der notwendigsten Arbeit zu einer Stunde Stadtdienst. Alle andere Arbeit sämtlicher Arbeitnehmer soll mit 50 Pf. pro Stunde vergütet werden. Den Bierfahrern soll nach Ueber-einkunft ein freier Sonntag im Monat ohne jeden Abzug gewährt werden; bisher ist ihnen, wenn sie sich Sonntags von der Arbeit entbinden ließen, 1,25 Mt. abgezogen worden. Ferner

wird um pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit erklart und um Anbringung einer Uhr im Maschinenraum.

Frankenthal. Unsere letzte Monatsversammlung vom 19. April war gut besucht. Nachdem sich zwei Kollegen hatten aufmachen lassen, gab Kollege Wiede den Bericht von der Konferenz in Kaiserlautern. Derselbe führte aus, daß es schwer sei, im 13. Gau die Agitation so zu betreiben, als es die Sache erfordere, weil nicht immer die nötigen Kräfte vorhanden seien. Besonders fehle es in denjenigen Städten an geeigneten Kollegen, wo die Verhältnisse noch sehr traurig seien. Deshalb sei es ein Gebot der Nothwendigkeit, die ganze Kraft vorhin zu wenden, wo wir noch nicht festen Fuß gefaßt haben. Aber auch nicht zu unterschätzen seien die damit verbundenen Unkosten; hier würde zu oft gefragt, hat auch die Agitation den nötigen Erfolg, aber es sei falsch, wenn man sparen wolle, bei der Agitation anzufangen. Den organisierten Arbeitern falle die Pflicht zu, auch die Opfer zu bringen für diejenigen Arbeiter, welche uns heute noch fern stehen; diese zu gewinnen und ihnen bessere Verhältnisse zu schaffen, sei unsere Pflicht. Dann könnten wir auch weitere Verbesserungen für uns erwirken, denn bei jeder Gelegenheit könne man wahrnehmen, daß bei Kohnkämpfen die Arbeiter aus den zurückgebliebenen Gegenden uns in den Rücken fallen. — Im Weiteren wurde noch die Freibierfrage angeschnitten und von sämtlichen Rednern betont, für das uns zustehende Freibier das Geld zu verlangen, da die Unternehmer bei Lohnforderungen und sonstigen Gelegenheiten doch jedesmal das Freibier zu hohen Preisen anrechnen; also sei das Vorurtheil hinfort abzuwerfen, daß bei Lohnforderungen das Auszahlen für Bier größer als jetzt ins Gewicht falle. Es wurde deshalb der Vorstand beauftragt, Erkundigungen aus denjenigen Städten einzuziehen, wo diese Frage heute schon geregelt ist, aber zum Mindesten sei das freie Verfügungsrecht über das uns zustehende Bier anzustreben. — Für die Sommermonate findet jeden dritten Sonntag im Monat, Morgens 10 Uhr, im Lokale Klein unsere Versammlung statt.

Hagen. Die Versammlung vom 19. April war von 19 Kollegen besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und zwei umschreiben. Ueber das Thema: Was bietet der Brauereiarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? referierte Kollege Brülling-Dortmund und erörterte, wie sich der Verband seit einigen Jahren entwickelt hat, was er seinen Mitgliedern an Unterstützung geleistet und was er an besseren Verhältnissen an anderen Orten geschaffen hat. Auch in Hagen könnten bessere Verhältnisse geschaffen werden, wenn die Brauereiarbeiter einig und geschlossen zusammenstehen würden. Daher dürfe kein Kollege es an Agitation fehlen lassen, damit die Zahl der Mitglieder immer größer werde. Am Schluß wies Redner darauf hin, die Arbeiterpresse besser durch Abonnement zu unterstützen und am Tage der Reichstagswahl den Arbeiterkandidaten Timm zu wählen. Im Revuebericht wurde aufgefordert, die ausgesperrten Hferlohner Arbeiter finanziell zu unterstützen und ferner die Waisefer zahlreich zu besuchen. Unter „Verschiedenes“ kam eine Entlassung in der Aktienbrauerei Grüne, Hferlohn, zur Sprache, wo sich ein Kollege mit dem Arbeitersekretär Wimpers in Verbindung setzen soll, um beim Direktor vorstellig zu werden. Gerücht wurde, daß der Kollege Seidel das für ihn gesammelte Geld noch nicht erhalten hat.

Halle. (Sektion I.) In der gut besuchten Versammlung am 19. April verlas der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal; dieselbe ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer Dehage erteilt. Hieran berichtete Kollege Repig, Vorsitzender der Lohnkommission, über die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien. Die Brauereien seien bis jetzt immer bemüht gewesen, die Verhandlungen zu verzögern, erst auf die Einladung seitens der Lohnkommission sei der Vorsitzende des Vereins der Brauereien zu der gemeinsamen Sitzung gekommen. Er erklärte jedoch, daß auch dieses Jahr die Brauereien wegen schlechten Geschäftsganges nicht in der Lage wären, Verbesserungen einzutreten lassen zu können. Erst auf das energische Eintreten seitens der Lohnkommission für unsere Forderungen erklärte Herr Freiberg, mit seinen Kollegen noch einmal Rücksprache nehmen zu wollen und dann wieder eine Sitzung einzuberufen. Die Versammlung erklärte einstimmig, daß die Gründe wegen des schlechten Geschäftsganges zurückzuweisen seien, gerade das Geschäft von Herrn Freiberg habe sich in dem verflorenen Jahre bedeutend gehoben. Bezugs der Waisefer wurden die Vertrauensleute beauftragt, bei den Geschäftsleitungen vorstellig zu werden und um Freigabe des 1. Mai nachzusuchen. Das neue Statut des Arbeitsnachweises, welches verschiedene Verbesserungen aufweist, ist am 1. April in Kraft getreten. An den Kollegen selbst liegt es, ein wachsames Auge auf die Einstellungsweise zu haben und etwaige Unregelmäßigkeiten sofort dem Kassierer zu melden. Beschlossen wurde, in diesem Sommer das Elektrizitätswort, die Blindenanstalt und verschiedene andere Etablissements zu besichtigen.

Halle. (Sektion II.) Die Versammlung vom 5. April war ziemlich schwach besucht. Der Vorsitzende berichtete über die Urabstimmung; das Resultat ergab, daß 84 Mitglieder zu bestehen und 13 Mann ausgetreten sind. Einem in Noth gerathenen Döllnitzer Kollegen wurden 10 Mk. aus der Lokalkasse gewährt. Weiter wurde noch bekannt gegeben; daß in der Freibergischen Brauerei ein Arbeitskollege die Verbandskollegen aufhebt, nicht dem Verband treu zu bleiben, und die noch fernstehenden ganz und gar abhüllt, dem Verband beizutreten. Verschieden ist sein Name, nimmt sogar sein Mittagbrot direkt auf der Arbeitsstätte ein, um mit den Verbandskollegen nicht in nähere Berührung zu kommen, während dieses in den anderen Brauereien strengstens verboten ist. Wahrscheinlich schämt er sich wegen seiner Aushereit und Förderung der Uneinigkeit. Ursache dazu hätte er. Der Vorsitzende forderte noch zu regem Besuchsbesuch und zur besseren Unterstützung des „Volksblattes“ auf.

Hamburg. Sektion I. Die Versammlung vom 19. April war sehr gut besucht. Nach der Abrechnung vom 1. Quartal war der Bestand der Verbandskasse am 1. April 39,56 Mk., der Arbeitsnachweiskasse 94,49 Mk., der Lokalkasse 267 Mk., der Debitokasse 105,48 Mk. Dem Kassierer wurde Dehage erteilt. Dem Kollegen Heiminger, der schon seit November krank ist und mit der Verbandskasse in Klage liegt, wurden 50 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt, wovon er jede Woche 10 Mk. erhalten soll. Für Kollegen Sperler, der auch schon lange krank ist, sind 24 Mk. auf Sammelkassen eingegangen, und soll derselbe davon auch wöchentlich 10 Mk. erhalten. Für Kollegen Lieke, der von der Brauerei abgeht und sein Amt niederlegte, wurde Dengler als Kassierer gewählt. Bezugs der Waisefer wurde beschloffen, daß alle, die wirtschaftlich nicht gesündigt werden, ferner sollen, die Nichtferienden haben einen Teil ihres Besoldungs auf den zurückbliebenen Sammelkassen zu zahlen. Im Revue Arbeitsnachweis wurde eine Kommission zur Revision der Statuten gewählt. In Garmisch-Partenkirchen wurden Klein und Kohnmann vorgeschlagen. Die Anträge, die zu einer Konferenz vorliegen, wurden zurückgeschickt, da es jetzt nicht bestimmt ist, ob eine Konferenz stattfindet. Beschlossen wurde, im nächsten Monat ein Kränzchen beim Kollegen Klein abzuhalten.

Kassel. Die Versammlung vom 18. April nahm den Revuebericht und darauf die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Die Einnahme war 717,30 Mk.; veranschlagt wurde an Ausgaben 120 Mk., an Arbeitsnachweis und sonstigen Ausgaben 86,50, an die Hauptkasse konnten 513,65 Mk. abgeführt werden. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Nach Besuchs verschiedener Waisefer besaß die Versammlung mit den Verbandskollegen auf der Verbandsbrauerei. Der da-

selbst beschäftigte Hofverwalter erlaubt sich, die Arbeiter nach ihrer Verbandszugehörigkeit zu fragen, als ob ihn das etwas angehe. Was der Herr damit bezweckt, ist nicht schwer zu errathen. Wir hoffen, daß er dieses in Zukunft unterläßt, die weil er sich um solche Sachen nicht zu kümmern hat, und diese Mahnung möchten auch die anderen Brauereibesitzer beherzigen, die doch jedenfalls nicht im Einverständnis mit der Hauptleitung handeln. Der Vorsitzende forderte zum Schluß zur besseren Unterstützung der Arbeiterpresse und zur Bekämpfung der Flugblattverbreitung auf.

Kulmbach. Widerruf. In der am 3. Mai 1902 ausgegebenen Nummer 102 der „Oberfränkischen Volkszeitung“ erschien ein von mir verfaßter, mit: „Kulmbach, Proletariatsclub und Reichstagsklub“ überschriebener Artikel, welcher gegen den Herrn Georg Wronkowski, Direktor der Ersten Kulmbacher Aktienbrauerei in Kulmbach, gerichtet ist. Nachdem ich mich überzeugt habe, daß die gegen Herrn Wronkowski erhobenen Vorwürfe vollständig unbegründet sind, und daß mich mein Gewährsmann mit einem unwahren und entstellten Bericht versehen hat, so nehme ich keinen Anstand, die gegen Direktor Wronkowski erhobenen Beschuldigungen und Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns zu widerrufen.

Kulmbach, den 25. April 1903.

Michael Goller. Aufnahmen waren 2 zu verzeichnen. Nach der Ergänzungswahl des Vorstandes wurde über den Ausschluß zweier Mitglieder verhandelt, Hugo Drewa und Albin Bauer. Drewa ist Obermeister in der Filiale der Malzfabrik Commer u. Co. und glaubte als solcher die Kollegen, die alle organisiert sind, nach jeder Richtung hin drangalieren und schikanieren zu dürfen. Besonders Kollege H. halte viel darunter zu leiden. Schläge andieten, den Kollegen die Treppe hinunterwerfen, als Lumpen, Spießhaken usw. titulieren, das war die Waisefer Drewa's. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Ausschluß zu beantragen, desgleichen den Ausschluß des Mitgliedes Albin Bauer, der seinem Schloßgenossen Kollegen Otto Krause 180 Mark aus dem verfallenen Koffer gestohlen hatte und deswegen zu 14 Tagen und in die Kosten verurtheilt wurde. Unter „Verschiedenes“ entspann sich zwischen dem Vorstande und einigen Mitgliedern eine längere Diskussion und wäre es wünschenswert, wenn für späterhin zu solchen Auseinandersetzungen keine Veranlassung mehr gegeben würde. Jedem das Seine. Des Näheren ging unser Vorsitzender auf die Aussperrung bei Breuer ein, er betonte, daß wir Brauereiarbeiter doch noch lernen müssen von den Unternehmern, die sich zusammengeschlossen haben zum Kampfe gegen die Organisation. Der einheitlichen Organisation der Unternehmer müssen die Arbeiter ebenfalls eine einheitliche Organisation gegenüberstellen, dann können wir furchtlos dem Brauereiarbeiter gegenüberreten und Kraft unserer Organisation Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen. In dieser Einigkeit der Arbeiter und Vereinigung sämtlicher Brauereiarbeiter in einer Organisation müsse ein Jeder mitarbeiten, der Erfolg werde nicht ausbleiben. Im Weiteren wurde noch auf den Boykott hingewiesen. Ein jeder Arbeiter müsse sich seiner Pflicht bewußt sein, und der Firma Breuer müsse es so fühlbar gemacht werden, daß sie sich das zweite Mal hüten wird, so frivol mit ihren Arbeitern umzugehen.

Wilhelm a. d. R. In der Malzfabrik Schels waltet als Malzmeister Herr Proste seines Amtes. Die Verbandsmitglieder sind ihm ein Greuel, die Ordnung der Arbeitszeitregelung und die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe sind ihm unbekannt. So lange wird die Harmonie nicht gelöst, so lange sich Jemand mit Allem zufrieden giebt, doch dann wird's anders. Die Arbeitszeit soll nach Erklärung des Herrn Proste von 5 Uhr früh bis 7 Uhr Abends sein, mit 2 1/2 Stunden Pausen, Lohn 95 Mark und 4 Flaschen Bier pro Tag. Die Ueberstunden sollen mit 50 Pfg. bezahlt werden. In Wirklichkeit ist es jedoch anders. Für 1/2 und 3/4 Stunden Ueberarbeit wird nichts bezahlt, das kann man nicht machen, meinte Herr Proste, erst wenn eine Stunde darüber gearbeitet würde, dann würde eine Ueberstunde bezahlt, so z. B. bis 8 1/2, 9 und 10 Uhr; das ist bei Herrn Proste eine Ueberstunde. Die Arbeitsleistung und Treue werden im Verlaufe der letzten Malzkampagne immer größer. An Sonntagen wurden die beiden Darren mit zusammen 154 Zentnern abgeräumt, 100 Pausen gezogen, 1 Tonne gewaschen, ausgeweicht, und damit ja nichts versäumt wird, auch eingeweicht, dann ging es feste los an Pausen arbeiten, 6 Mäzger, verschiedentlich waren es nur 5, zu 8 Pausen zu 134 und 154 Zentner, und das Alles ohne weitere Vergütung. Es ist ein Skandal, daß hier so ungenirt und krupellos das Gesetz bezügl. der Sonntagsruhebestimmungen mit Füßen getreten wird! Die Schuldigen hier sollten doch einmal von der Behörde ganz energisch beim Fragen genommen werden. Trotzdem aus der Prinzipal, Herr Schels, wünschte, der Malzmeister solle mehr Leute einstellen, erklärte dieser, es wäre Unsinn; die paar Monate brauchen wir nicht noch Einen oder Zwei mehr, die Arbeit wird ja doch so auch gemacht. Ja, anstatt mehr wurden's immer weniger, und zudem auch durch die „gute“ Behandlung des Malzmeisters, das Krachmachen; wenn nach seiner Meinung nicht schnell genug gearbeitet wurde, ging es wie in einem Wienenhaus. Aus allen Herbergen wurden Leute hergeholt, wobei Herr Proste auch die Bedingung stellte, daß ja Keiner dem Verband angehöre; er will davon sicher überzeugt sein. Unter den Nichtverbandsmitgliedern hat er denn auch einen solchen getroffen, der wirklich in diese miserablen Verhältnisse hineingepakt, der nach einem Verbandskollegen mit zwei Halbliterkrügen warf, gütlicherweise ohne ihn zu treffen, mit dem Ausdruck: „Es roth er Lump.“ wir sind blau und dieser Verein besorgt uns auch Stellen.“ Der also attackirte Verbandskollege war denn auch gezwungen, andern Tags anzuhören. Bedauerlicherweise Kreaturen, die ihre Aufgabe nicht darin erblicken, durch Herbeiführung einer geregelten Arbeitszeit anderen Arbeitskollegen zu schaffen, sondern nur für ihre eigene Person sorgen um Schaden Anderer und ihre ganze Furcht durch Bombardierung mit Maßkrügen bekunden. Nun, die Herrlichkeit mit diesem hat auch schon ein Ende und kann er sich wieder eine solche „Stelle“ verschaffen lassen. Aber solche, wie die hier angeführten traurigen Verhältnisse wären nicht mehr möglich, wenn die große Masse der Malzmeister Brauereiarbeiter schon die Schlafmüge von den Ohren gezogen und sich dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter angeschlossen hätte.

Wroslaw. Die Versammlung vom 18. April war zahlreich besucht und ließ sich 1 Kollege aufnehmen. Der Vorsitzende verlas die eingelaufenen Schreiben von den hiesigen Brauereien betr. der neuen Tarifverträge, die zum 1. April eingereicht wurden und zum 1. Mai in Kraft treten werden, erklarte jedoch die betreffenden Kollegen, die immer dem Brauereiarbeiter von der Versammlung berüchten, dieses in Zukunft zu unterlassen. Unter „Verschiedenes“ führte Kollege Q. aus Karlsruhe die Verhältnisse in den Brauereien in und um Karlsruhe an, wo auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Da ist z. B. eine Brauerei in Ettingen, die den Arbeitern mit Entlassung droht, sobald einer von ihnen in einer anderen Wirkthätigkeit (mit fremdem Bier) betheilt wird. Auch wurde wieder das Gesetz besprochen, das schon voriges Jahr angeregt wurde, aber leider ohne Erfolg. Wir möchten doch sagen, daß hier eine Anregung von Seiten des Gewerkschafts ernüchtert wäre, aber man bekommt vom Gau Baden wenig zu hören. Hoffentlich erfüllen diese Stellen ihren

Auftrag. Im Weiteren gab es eine lebhafte Debatte unter den Kollegen vom Bayr. Brauhaus und mußte bedauerlicher Weise wegen persönlicher Bemerkungen die Versammlung geschlossen werden.

Ulm. Am 18. April fand im Lokale des Herrn Nischberg unsere erste Mitglieder-Versammlung statt, und war dieselbe gut besucht. Es ließen sich 8 Kollegen neu aufnehmen und 1 Kollege umschreiben. Die Lokalkasse betreffend, wurde beschlossen, sich der Lokalkasse Hamann anzuschließen, und betragen in Folge dessen die wöchentlichen Beiträge 35 Pfg. Nachdem Kollege Weinert die Anwesenden aufgefordert, immer weiter zu agitieren, erfolgte Schluß.

Waldbüch. Mancher von den Waldbücher Brauereiarbeitern wird sich noch an das Jahr 1898 erinnern, wo durch den Verband die 10stündige Arbeitszeit und eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf 2 Stunden geschaffen wurde. Jedoch nur sehr wenige von denen, die die Vortheile genossen, haben sich zum Dank dafür und wie es ihre Pflicht gewesen wäre, dem Verband angeschlossen, und hält es auch sehr schwer, Einen oder den Andern für den Verband zu gewinnen. Daß es für die hiesigen Brauereiarbeiter sehr nothwendig wäre, sich zu organisieren, und besonders für die Vertheilten, beweisen wohl zur Genüge die Lohnverhältnisse. Bei besseren Lohnverhältnissen bräuchten die Vertheilten ihre Frauen nicht in die Fabrik zu schicken, aber bessere Lohnverhältnisse können nur durch den Zusammenschluß aller Brauereiarbeiter in den Brauereiarbeiterverband geschaffen werden. Kommt es einmal vor, daß ein Arbeiter bei seinem Arbeitgeber wegen etwas reklamirt, so bekommt er sicher die freundliche Antwort: „Wem's nicht gefällt, der kann gehen“, und wird auch keine Rücksicht genommen, ob ein Arbeiter schon mehrere Jahre oder erst ein paar Tage beschäftigt ist. Das sind traurige Verhältnisse, aber nach den gegebenen Umständen erklärlich, denn von ca. 100 Brauereiarbeitern sind kaum ein Dutzend im Verband. In einigen kleineren Betrieben in Waldbüch und Guntach haben die Arbeiter nicht einmal die gesetzliche Sonntagsruhe. Wie traurig noch die Verhältnisse der Bierführer sind, beweist folgender Fall. In der Eglau-Brauerei hatte ein Bierführer eine Tour von 4 1/2 Uhr Morgens bis 11 1/2 Uhr Nachts beendet, also eine Arbeitszeit von 19 Stunden. Um 4 1/2 Uhr wurde er schon wieder vom Stallmeister gerufen, und als er erst 1/2 Stunden später in den Stall kam, wurde er vom Stallmeister entlassen. Man weiß nicht, ob diese unerhörte Ausbeutung mehr zu verurtheilen ist, oder die Thatfache, daß einem — Stallmeister die Befugnis zur Entlassung gegeben ist, die er bei einer solchen Ausbeutung der Arbeiter rücksichtslos handhabt. Solche Fälle sind Beweise, daß hier nur eine kräftige Organisation fehlt, um solchen Beuten und solchen Handlungen, wie die des Stallmeisters, der jedenfalls von „oben“ unterstützt wird, nachdrücklich entgegenzutreten. Darum, Ihr Brauereiarbeiter von Waldbüch, schließt Euch ohne Ausnahme dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an, damit wir in die Lage kommen an unsere Verhältnisse die bessere Hand zu legen.

Bewegungen im Gerufe.

+ Bezug von Kisten nach Bamberg ist fernzuhalten.

+ Krenstadt. In der Schwabenbrauerei hatte ein Kollege von 5 Uhr früh bis 2 Uhr Nachts gearbeitet und veranlaßt am Sonntag die Ueberarbeit bezahlet. Die Geschäftsleitung wollte ihm wohl die Ueberstunden bezahlen, ihm aber die Feiertage abziehen und kündigte den Kollegen abendrein. Nach Vorstelligwerden wurde die Kündigung wieder rückgängig gemacht. Bemerkung muß werden, daß die Geschäftsleitung wohl die Feiertage abziehen wollte, daß der betreffende Kollege aber vom 1. Feiertag Abends 10 1/2 Uhr bis 2. Feiertag früh 8 Uhr gearbeitet hat, beides ist aber gesetzlich nicht zulässig, da auch die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden müssen. Die Urstädter Brauereiarbeiter aber sollten nicht klümen, sich dem Verbands anzuschließen, dann können solche Ungerechtigkeiten jurüdwegieren werden, hauptsächlich die Kollegen der Felsenkellerbrauerei und Füll. Brauerei hätten es vor allen Dingen nötig.

+ Mchaffenburg. Zwischen der Lohnkommission der organisierten Brauereiarbeiter und dem Gewerkschaftsratte einerseits und der Bayerischen Aktienbrauerei, Brauerei Gert, Brauerei Schmidt und Brauerei Steger (Goldbach) andererseits ist im Weisheit des Hauptvorstehenden Bauer am 14. und 15. April ein Tarif für alle Arbeiter der Betriebe abgeschlossen worden. Daß sie noch nicht zur Veröffentlichung eingeleitet werden konnten, liegt daran, daß letztgenannte drei Brauereien noch einmal eine Sitzung mit der Kommission haben wollten. Wir nehmen nicht an, daß diese etwa dazu dienen soll, zu versuchen, den bereits abgeschlossenen Vertrag zu brechen und die veränderten Bedingungen zu verschlechtern.

+ Oberfeld. Im Volkshaus tagte am 19. April eine überfüllte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung, welche ein Referat über den von einer Kommission ausgearbeiteten Lohnvertrag entgegennahm. Kollege Frank referierte zunächst über die andauernde ungünstige allgemeine wirtschaftliche Lage, die immerwährende Preissteigerung aller nothwendigen Nahrungsmittel und Genussmittel, sowie die überlange Arbeitszeit; dieses Alles muß zu einer Degeneration des arbeitenden Volkes führen. Redner ging sodann auf die am hiesigen Plage in den Brauereibetrieben herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen des Näheren ein und zog den Schluß daraus, daß hier unbedingt Remedur geschaffen werden müsse. Aber die erste Vorbedingung sei eine gesuchte stamme Organisation, sollen unsere nur von der äußersten Nothwendigkeit diktierten, berechtigten Forderungen verwirklicht werden. Nun, die Brauereiarbeiter Ethelberg-Barmens lernen immer mehr und mehr den Werth der Organisation schätzen. Die Brauerei-Unternehmer der beiden Wuppertäler haben es im Laufe der Jahre aufs Vortheilhafteste verstanden, sich jede technische Aenderung zu Aufz zu machen und das Arbeitspersonal bis aufs äußerste Minimum zu reduzieren. Die Heerarmee der Arbeitslosen wächst, gleichzeitig auch die Zahl der Siechen und Krüppel. Die modernen Einrichtungen sollen nicht dazu da sein, dem Arbeiter das Brot zu nehmen, sondern ihm die schwere Last der Arbeit zu erleichtern. Die großen Betriebe, die kollektiven Bierpaläste legen Zeugnis ab von dem stetig erzeugten Gewinn und von der Schamlosigkeit der Arbeiter, die aber trotz dem müssen, mit ihren Löhnen ihr Dasein karglich fristen zu können. Deshalb haben die Arbeiter ein Recht auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen. Kollege Frank ging sodann mit den zahlreich erschienenen Bundesmitgliedern scharf ins Gericht und zeigte ihnen die Bedeutungslosigkeit und Unzulänglichkeit ihrer Organisation, die besonders in letzter Zeit wartend zu Tage getreten ist. Um die „unruhigen Geister“ im Bunde zu beschwichtigen, hatte derselbe aber die Forderungen an die Arbeitgeber nicht, die rundweg abgelehnt wurden, und wenn diese Leute nun noch von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit träumten, dann werden sie jetzt wohl lachend sein, oder es ist ihnen überhaupt nicht zu helfen. Wie trotz der Bedeutungslosigkeit des Bundes verschiedene Elemente seit Jahren in der Brauerei Verband es verstanden haben, jeden aufstehenden Kollegen in den Bund hineinzuzwingen, ist ein Verzicht an den Berufs- und Klassenkampf, und eine Schwächung, mit welcher Mitteln dieses betrieben wird; schämen sich doch die „berufenen Größen“ nicht, mit folgenden charakteristischen Aeußerungen die Agitation zu betreiben: „Wenn Du in den Bund gehst, bist Du beim Brauereiarbeiter viel besser angehen, auch bekommst Du viel bessere Arbeit, und was die „Reihen“ erreichen, bekommen wir ja doch auch.“ Die Bundeskollegen,

welche noch mehr Charakter besitzen als diese Bundesgrößen, sollten diese Leute in ihrer Vereinnahmung höchst unter sich allein lassen, und sollten die ständige Pflicht erfüllen und sich dem Verband anschließen, um auch für Verbesserung der gesamten Verhältnisse mitzuwirken. Redner begründete dann jeden einzelnen Punkt des Tarifentwurfs und wies darauf hin, daß eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ein längerer Frieden beiderseits von größtem Nutzen sein werde. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, daß in kleineren Städten, z. B. Remscheid, seit Jahren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen, und die hiesigen Unternehmer den Tarif um so mehr anerkennen sollten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute im „Volkshaus“ tagende stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung von Elberfeld und Barmen erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Frank vollständig einverstanden. Sie erkennt das Vorgehen der Vorstände beider Städte als zweckmäßige Ausgestaltung einer Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als absolut notwendig an. Sie beauftragt die dazu gewählte Kommission, den in der heutigen Versammlung vorgelegten Tarif voll und ganz zu vertreten. Sollten die Unternehmer nicht gewillt sein, mit der beauftragten Kommission zu unterhandeln, oder den Tarif direkt abzulehnen, so ist sofort eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter von Elberfeld und Barmen einzuberufen, die über die weiteren Schritte zu beschließen hat. Ferner versprechen sämtliche in der Versammlung anwesenden Brauereiarbeiter, soweit sie dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter noch nicht angehören, demselben sofort beizutreten und alle nicht Anwesenden an ihre moralische Pflicht zu erinnern, wodurch nur einig und allein eine Befreiung ihrer Lebenslage eintreten wird. Mit einem dreifachen donnernden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung erfolgte der Schluß dieser imposanten, von gutem Geiste befehlten Versammlung. Die Forderungen sind im Wesentlichen folgende:

Die Arbeitszeit dauert für sämtliche in und von den Ringbrauereien beschäftigten Personen 9 1/2 Stunden und zwar von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit einer Frühstücks-pause von 8-9 Uhr und einer Mittagspause von 12-1/2 Uhr. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden; bei unvermeidlichen Arbeiten ist die Stunde mit 60 Pf. zu vergüten. Dasselbe gilt bezüglich aller gesetzlichen Feiertage. Die Sonntagsarbeit der Bierfahrer (Werkzeugen, Geschirre reinigen etc.) ist dahin zu regeln, daß die Bierfahrer nur zur Hälfte abwechselnd zur Sonntagsarbeit herangezogen werden können. Es ist dafür eine Vergütung von 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Die zur Sonntagsarbeit herangezogenen Brauereiarbeiter erhalten als Entschädigung für den entgangenen Bierbezug bei einer Arbeitszeit bis zu 3 Stunden 60 Pf., bei mehr als 3 Stunden 1 Mk. Sonntags-Dajour für Brauer und Bierfahrer währt von 8-6 Uhr mit zweistündiger Mittagspause und wird mit 4,50 Mk. vergütet. Sonntagsdienst der Bierfahrer wird ebenfalls mit 4,50 Mk. vergütet. Werktags-Dajour ist gänzlich abzuschaffen. Die Wochenlöhne verstehen sich pro Woche zu 6 Tagen ohne Abzug der Krankens und Invaldensicherungsbeiträge. Der Freitags während der Arbeitszeit auszusagende Lohn soll betragen für Brauer, Maschinisten, Bierfahrer, sowie für gewerbliche Arbeiter bei der Einstellung 26 Mk., nach 6 Monaten 27 Mk., nach einem Jahre 28 Mk., für Deizer 25, 26 und 27 Mk., für Hilfsarbeiter 22, 23 und 24 Mk. Für Bierfahrer wird das Einpausfahren nach 7 Uhr Abends mit 1 Mk. vergütet. Die bei Maschinisten und Frigoren vorkommenden Ueberflachten werden mit tarifmäßigem Lohnsatz vergütet; Hilfsarbeiter, welche die Arbeit eines gelernten Arbeiters verrichten müssen, erhalten auch den für die betreffende Kategorie festgesetzten Lohnsatz. Ueberstunden an Werktagen sind mit 50 Pf. zu vergüten, jede angefangene Stunde wird für voll gerechnet. Abkündigung des Freibeiers. Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Gewährung eines Urlaubs bei Schlichtung von Differenzen z. Arbeiterauschusswahl in jedem Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Und nun, Ihr Brauereiarbeiter des Wupperthals, in dieser Versammlung habt Ihr dokumentiert, daß Eure Lage sehr verbesserungsbedürftig ist. Darum schließt fester die Reihen, agitiert und organisiert für unsere gerechte Sache. Wendet Euch an die noch Unaufgeklärten, rüttelt die Lauen und Jaghaften auf aus ihrer Lethargie, laßt den Eifer nicht erkalten; immer und immer predigt mit warmem Herzen: „Gemein in die Organisation!“ Aber an Euch, Ihr Bundesmitglieder, ergeht der ernste Mahnruf: „Herunter mit der Schlafmütze, laßt Euch von Einzelnen nicht beherrschen, sondern erscheint in jeder unserer Versammlungen, prüft und erkennet selbst, welche Organisation berufen ist, die berechtigten Interessen der Brauereiarbeiter am wirksamsten zu vertreten.“

† Erlangen. Nach der Brauerei Erlangen u. Schultze ist nun auch mit der Aktienbrauerei vorm. Gebr. Reif ein Tarifvertrag abgeschlossen worden; die Bedingungen in beiden Brauereien sind im Wesentlichen dieselben. Diese Vereinbarungen sind der beste Beweis von dem Nutzen und der Notwendigkeit der Organisation und zwar einer einheitlichen Organisation der Brauereiarbeiter. In den zwei Betrieben sind alle Mann organisiert. Der Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation dokumentiert sich in den Vereinbarungen mit den beiden Brauereien um so wirkungsvoller, wenn man sich die Verhältnisse vor und bei Gründung der Organisation vor Augen führt: Arbeitszeit von 18 bis 22 Stunden, keine Sonntagsruhe, Löhne von monatlich 65 Mark, schlechte Behandlung usw. Betrachtet man dagegen die Verhältnisse, die die Organisation in stetem Vorwärtstreben bis jetzt mit diesen Vereinbarungen geschaffen hat. Das konnte die Organisation aber auch nur bei treuem Festhalten der Brauereiarbeiter an ihrer Organisation, wie es in Erlangen und besonders auch in diesen beiden Brauereien der Fall war, ist und auch bleiben wird, den Brauereiarbeitern in manchen anderen Orten zum nachahmenswerten Beispiel. Der Tarifvertrag lautet folgendermaßen:

Tarifvertrag.

Zwischen der Aktienbrauerei Erlangen vorm. Gebrüder Reif in Erlangen und der Lohnkommission des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Erlangen, wurde heute der folgende Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle in dieser Brauerei während der Dauer dieses Vertrages beschäftigten Brauer, Mälzer, Maschinisten, Hilfsarbeiter, Bierfahrer und Wäpner Geltung hat und im Falle der Nichtkündigung von einem der vertragschließenden Teile für alle diese Arbeiterkategorien für ein weiteres Jahr nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages Geltung behält.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Aktienbrauerei Erlangen vorm. Gebrüder Reif in Erlangen erkennt den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als die Vertretung der in ihrem Betriebe beschäftigten organisierten Arbeiter aller Kategorien an.

§ 2. Die Arbeitszeit an Werktagen ist ein zehnstündige innerhalb einer dreizehnstündigen Präsenzzeit, die von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr läuft. Die streng einzuhaltenen Pausen werden in der Hausordnung gemeinschaftlich mit der Betriebsleitung und dem Arbeiter-Ausschuss festgesetzt.

§ 3. Ueberstunden über die zehnstündige Normalarbeitszeit dürfen nicht verweigert werden. Sie sind pro Stunde an Wochentagen mit 50 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit

60 Pf. zu entschädigen. Eine Freibeierentschädigung für diese Ueberstunden findet nicht statt. Diese ist in der Lohnentschädigung für Ueberstunden mit einbezogen. Die Zahl der Ueberstunden ist sowohl an Werktagen, wie an Sonn- und Feiertagen auf das absolut notwendigste Maß zu beschränken.

§ 4. Die höchste Stundenzahl der an Sonntagen gestatteten Arbeitszeit, die auf das für den Betrieb absolut notwendigste Maß zu beschränken ist, darf drei Stunden nicht überschreiten.

§ 5. Der Mindestlohn beträgt für Brauer, Mälzer, Bierfahrer, Maschinisten und Wäpner inkl. 1,50 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 7 Mk. Freibeier-Entschädigung pro Woche inkl. Sonntag im 1. Jahre 80,50 Mk., im 2. Jahre 81,50 Mk., im 3. Jahre 82,50 Mk., nach weiteren 2 Jahren 83,50 Mk., nach weiteren 3 Jahren 84,50 Mk., nach weiteren 4 Jahren 85,50 Mk.

Diesem, welche den Mindestlohn bis jetzt noch nicht haben, werden bis zum Mindestlohn aufgebessert. Die übrigen Löhne, welche sämtlich über den Mindestlohn betragen, bleiben bestehen. Geringere tritt vom 1. April 1904 ab die im Tarif angegebene Lohnskala in Kraft.

§ 6. Der Mindestlohn für Tagelöhner beträgt inkl. Biergeld und Wohnungsgeldzuschuß pro Woche im 1. Jahre 20 Mk., nach 3 Jahren 21 Mk., nach weiteren drei Jahren 22 Mk.

§ 7. Das Alter Bier wird an das Personal für zwanzig Pfennig von der durch die Brauerei zu bestimmenden Ausschankstelle abgegeben. Der Preis für das halbe Liter beträgt 10 Pf. Die Einpausen werden durch die Hausordnung bestimmt. Bier darf nur in den festgesetzten Pausen getrunken werden. Nur bei aufeinanderfolgenden Ueberstunden sind Ausnahmen gestattet, ebenso bei besonderen Fällen, die im Betriebe eintreten sollten.

§ 8. Jeder Arbeitnehmer darf das aus der Brauerei bezogene Bier nur für seinen eigenen Bedarf und den seines Haushaltes verwenden. Das Bier wird nur an die Arbeitnehmer persönlich abgegeben.

Wer unbefugter Weise Bier an anderer als an der zur Ausgabe bestimmten Stelle an sich nimmt, oder das gegen Marken bezogene Bier an Dritte abgibt, kann sofort durch die Betriebsleitung oder den Hausmeister entlassen werden.

§ 9. Die Bierfahrer haben der Reihenfolge nach in wöchentlichen Turnus je eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit zum Früttern sämtlicher Pferde anzuwenden. Die Pferde müssen nach Feierabend noch bedient werden.

§ 10. Jede in Arbeiter ist an jedem dritten Sonntag eine zehnstündige Ruhepause zu gewähren. In dringenden Fällen darf die Arbeit gegen Stundenvergütung nicht verweigert werden.

§ 11. Die gesetzliche Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

§ 12. In Krankheitsfällen wird vom 4. bis einschließlich 13. Arbeitslage, also im Ganzen für einen Zeitraum von zehn Tagen für Braugehilfen, Mälzer, Maschinisten, Bierfahrer und Wäpner im 1. Arbeitsjahre eine Vergütung von 3 Mark, vom 2. Jahre ab eine solche von 3,50 Mark, vom 6. Jahre ab eine solche von 4 Mark pro Tag gewährt. Hilfsarbeiter erhalten pro Tag 2 Mark. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mark gewährt, jedoch nicht über 30 Mark. Bei Kontrollversammlungen werden den Beamten keine Abzüge gemacht, wenn die Abwesenheit einen halben Tag nicht überschreitet.

§ 13. Jeder Bierstieber hat den von ihm begonnenen Sub Bier selbstständig herzustellen und sämtliche in Betracht kommenden Arbeiten selbst zu verrichten.

§ 14. Demjenigen Arbeiter, welcher Morgens zu spät zur Arbeit kommt, können für jede veräumte Stunde 50 Pf. abgezogen werden.

§ 15. Alle über den Vollzug oder die Auslegung des Tarifvertrages entstehenden Streitigkeiten sind zwischen der Lohnkommission und der Firma zu erledigen, sofern mit dem Arbeiterauschuss eine Einigung nicht erzielt wurde. Beschwerden und Besprechungen über Zustände und Personen im Betriebe dürfen in der politischen und Fachpresse erst dann erfolgen, wenn dieselben durch die Verhandlungen ihre Erledigung nicht gefunden haben.

§ 16. Vorstehender Tarifvertrag tritt vom 1. April 1903 an in Kraft und dauert bis 31. Dezember 1906. Die gegenseitige Kündigungsfrist dieses Tarifvertrages beträgt 3 Monate. Findet eine Kündigung nicht statt, so läuft der Vertrag ein weiteres Jahr fort und so immer weiter, bis einer der vertragschließenden Teile spätestens 3 Monate vor dem 31. Dezember den Vertrag kündigt.

Die Einhaltung des vorliegenden Vertrages garantieren durch Unterschrift:

Erlangen, den 1. April 1903
Aktienbrauerei Erlangen, vormals Gebr. Reif,
Meyer, Gläsen.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,
Hans Götz, Reppent Reppent, Fritz Madler.

† Greiz. Kaum sind die Tarifverträge (die in nächster Nummer veröffentlicht werden. D. N.) mit den hiesigen drei Brauereien abgeschlossen und von ihnen unterzeichnet, so beliebt der Besitzer der Feldschlösschen-Brauerei, Herr Wiedemar, eine ganz besondere Manier - er läßt die organisierten Brauer und Arbeiter 2-3 Tage fern, vielleicht, um sie zum „Geben“ zu bewegen. Nun wäre dieses Feiernlassen ja an und für sich nicht schlimm, da Herr Wiedemar trotz dem gesetzlich verpflichtet ist, die feiernden Tage zu bezahlen, aber des beabsichtigten Zweckes willen müssen wir doch entschieden gegen eine solche Machination protestieren, um so mehr, als während dessen das andere Personal um so mehr belastet ist. Zu dem anderen Personal zählen noch - drei Behrlinge, ein jugendlicher Arbeiter und einige Frauen. Man sieht, Herr Wiedemar „arbeitet“ sehr „billig“, und die tarifliche Ordnung in der Arbeitszeit und der Bezahlung scheint ihm gar nicht recht zu passen. Eine kleine Beiegrung ist dieser Vorgang für diejenigen, die da glauben, in unternähriger „Harmonia“ mit Schlafrock und Pantoffeln und mit dem Bettel-Mingelbentel in der Hand Tarifverträge abzuschließen und durchzuführen zu können; die da, wie es im „Bund“ geschieht, den Kollegen vorgeaukeln, daß auch Vergütungsvereinbarung abschließen und ihre Durchführung bewirken können. Einer Kommission gelang es nach zweimaligem Schreiben, Herrn Wiedemar zu sprechen, und der Herr erklärte, daß er die Beste beschaffigen könne, wie er wolle, und wenn wir die Leute bezahlen, könnten sie immer arbeiten; sein Geschäft würde überhaupt keinen Betrieb und brauche er keinen Brauer mehr, er wolle selbst Brauer genug. Herr Wiedemar wird da eines Anderen befehrt werden. Nun hatte Herr W. es hauptsächlich auf den Vertrauensmann abgesehen, den zu läßt er sich bemerken. Es fand sich aber kein Grund. Am Sonnabend hatte nun der Kollege, der Abzieher ist, das Angehörigen, einen Boden rauszutreiben - sofort wurde ihm der Keller verboten. Nun halten wir dieses immer noch für keinen Entlassungsgrund, denn Herr W. hat uns gegenüber noch vor einem werten Jahr geäußert, daß der Kollege ein sehr zuverlässiger Arbeiter ist. Ein Malheur kann aber jedem passieren, der überhaupt arbeitet. Gegen diese Maßnahmen des Herrn W. werden wir selbstverständlich Front machen.

† Wülheim a. Rh.-Raf. Die Differenzen mit der Brauerei Breuer jun. sind beendet, eine Einigung ist unter folgenden Bedingungen zu Stande ge-

kommen: Der Anfangslohn wird um 5 Mk. pro Monat erhöht, der Lohn steigt monatlich um 1 Mk. bis 105 Mk. Regelmäßige Arbeitszeit, Ueberstunden 50 Pf. Die Sonntagsruhe wird den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt, jeden dritten Sonntag ganz frei. Die noch anwesenden Anstehenden werden wieder auf ihre alten Posten eingestellt, außer denen, die auf eine Einstellung verzichten. Dieselben erhalten eine Entschädigung von je 200 Mk., also in Summa 600 Mk. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird anerkannt. Außerdem hat Herr Breuer versprochen, im Verein der Brauereien den Antrag zu stellen, daß mit einer Kommission von unserer Seite über die Einwirkung einer Tarifgemeinschaft für sämtliche Brauereien von Wülheim, Ralf und Ralf beraten wird. Haben wir auch nicht Alles erreicht, so ist doch der Anfang gemacht, an dem wir weiter bauen werden. Ein Beweis, was die Organisation und die Solidarität der Arbeiterschaft vermag. Eine Versammlung am Mittwoch, den 29. April, hat sich mit der Angelegenheit resp. mit der Aufhebung des Boykotts über die Brauerei Breuer beschäftigt.

† Oldenburg. Am 12. April reichten wir auf der Mosterbrauerei unsere Forderungen ein. Nach Vorstellwerden der Lohnkommission wurde uns zwar nicht Alles, aber doch der größte Teil bewilligt. An Stelle des bisher gezahlten Monatslohnes tritt Wochenlohn mit Freitagsauszahlung. Für Brauer und Wäpner Anfangslohn 24 Mk., nach 1 Jahr 25 Mk., nach 2 Jahren 26 Mk. Für Hilfsarbeiter Anfangslohn 17 Mk., nach 1 Jahr 18 Mk., nach 2 Jahren 19 Mk. Die Sonntagsarbeiten, für welche es früher nichts gab, werden jetzt pro Stunde mit 50 Pf. vergütet, und hat außerdem jeder Brauereiarbeiter jeden dritten Sonntag vollständig frei. Sonntags-Dajour wird mit 3 Mk. bezahlt, früher nichts. Auch wurde der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches teilweise anerkannt. Da hier noch eine 11stündige Arbeitszeit existiert, so hatten wir auch die 10stündige gefordert, welche uns leider nicht bewilligt wurde. Aber von der Direktion wurde uns zugesichert, im Laufe des Sommers dieselbe noch einzuführen. Die Direktion ist uns in jeder Hinsicht entgegengekommen und so können wir auch vorläufig mit dem Erreichten zufrieden sein. Daß dieses Ertragnis nur durch die Organisation zu Stande gekommen ist, wird nun wohl auch denen, die dem Verband noch fernstehen, klar sein. Von Oldenburg Brauerei liegen sich in der letzten Versammlung 6 Mann aufnehmen, auch von anderen Brauereien haben sich Verschiedene zur Aufnahme gemeldet. Ein Beweis, daß die Kollegen auch zur Einheit gekommen sind. Da wir uns nun bessere Verhältnisse geschaffen haben, ist es Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, die Organisation auch hochzuhalten, damit das Ertragnis nicht verloren geht, und tüchtig zu agitieren, daß alle uns noch fernstehenden sich der Organisation anschließen, damit auch für diese bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Bis jetzt haben wir 23 Mitglieder und hoffen, bald die doppelte Zahl zu erreichen.

† Rodewisch i. Vogtl. In der Brauerei J. F. Schmitz wurden am Sonnabend, den 25. April, drei Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit gemahnt. Vermittelungsveruch war erfolglos. Ueber die Brauerei Schmitz ist deshalb die Sperre verhängt. Fugung nach Rodewisch ist fernzuhalten.

† Weimar. Auf der Feldschlösschen-Brauerei wurden nach eingereichter Forderung die Löhne für zwei Arbeiter und drei Ratsher wöchentlich um je 1 Mark erhöht, so daß jetzt der niedrigste Lohn für diese 20,50 Mk. beträgt. Die Ueberstunden werden beseitigt und dafür ein Mann mehr eingestellt.

Eingekandt.

Der unterzeichneten Kommission fielen ganz unvernünftig folgende, die ganze Situation im Bereiche des Vogtl. Brauereiverbands kennzeichnende Schriftstücke der Brauerei J. F. Schmitz in Rodewisch i. V. in die Hände, die wir umso mehr vollinhaltlich zum Abbruch bringen, als der Adressat alles andere, nur kein Verbandsmitglied ist:

Brauerei Rodewisch i. V., den 31. März 1903.

An den Brauer Karl Reif, Wülheim.
Bezüglich Ihrer Anfrage v. 29./3. ist fordern eine Stelle zum Eintritt für Sie frei und könnte derselbe Mitte dieser Woche erfolgen, vorausgesetzt, daß Sie keine andere Bande angehören.

Um sofortigen Bescheid bei nicht Eintritt erbitte mit und zehne Hochachtung!
p. J. F. Schmitz, Riebling

Brauerei Rodewisch i. V., den 7. April 1903.

An Herrn Karl Reif, Brauer, Crimmitshau.
Hierdurch theile ich Ihnen mit, daß Sie nach den Feiertagen bei mir in Arbeit treten können, vorausgesetzt, daß Ihre Gesundheit wieder völlig hergestellt ist, sowie unter der Verpflichtung, während Ihres Arbeitsverhältnisses bei mir kein Verbandsmitglied zu sein. Ich bitte Sie, sich irgendetwelcher Bewegung seitens eines solchen Verbandes anzuschließen und zehne Hochachtung!
p. J. F. Schmitz, Riebling.

Das kennzeichnet, wie gesagt, die ganze Sachlage. Will die Firma J. F. Schmitz damit die Mißstände innerhalb ihres Betriebes abzudecken, daß sie Verbandsmitglieder nicht duldet? Soll damit etwa die übermäßige Ausbeutung der Arbeiter beseitigt werden, daß sich leider noch genug Elemente finden, die sich von früh 1/6 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr abradern müssen und zu ihrer Erquickung noch nicht einmal einen ordentlichen, rein genußreichen Trunk Bier erhalten? Soll damit ferner die jahrelange Ueber-tretung der bundesrätlichen Schutzbestimmungen hinsichtlich der Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen entschuldigt werden, daß angeblich die Leute froh sind, aus dem Betrieb der Firma J. F. Schmitz mit ihren „wunderbar sauber eingerichteten“ Wohn- und Schlafräumen des Personals nicht herausgehen zu müssen? Glaubt die Firma J. F. Schmitz dadurch sich etwa das Recht herauszunehmen zu können, ihre Leute zu behandeln wie Sklaven und Hunde?

Wenn das wirklich der Fall, so können wir den Herren ganz fest versichern, daß sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben, und wer dieser in dem Maße ist, brauchen wir nicht auseinanderzusetzen. Wir haben Jahre lang, auf Besserung hoffend, zugehört. Jetzt hat's ein Ende! Die Herren können ihr Personal im Jahre 52 Mal maßregeln, die Organisation werden sie nie wieder los.

Vor Allem werden wir die Gewerbeinspektion auf die vorerwähnten Eigenheiten dieser Brauerei aufmerksam machen und dann ist bis auf Weiteres über die Brauerei J. F. Schmitz in Rodewisch i. V. die Sperre verhängt!

Ueber andere Betriebe in einer der nächsten Nummern. Die Tarifkommission der organisierten Brauereiarbeiter im Bezirke Jüdau.
Hob. Müller, Vorsitzender.

Kundschau.

Der Verbandstag des Schweizerischen Käseverbandes, abgehalten in Langenthal, beauftragte den Verbandsvorstand, die Unterhandlungen mit dem Zentralverband der Brauereiarbeiter wieder aufzunehmen betreffend gemeinsamer Agitation und Unterstützungsmöglichkeiten, wozüber schon vor jährigen Verbandstag in Basel Beschlüsse gefaßt worden

waren. Der Verbandstag stellte sich der von den Brauereiarbeitern und...
waren. Der Verbandstag stellte sich der von den Brauereiarbeitern und...
waren. Der Verbandstag stellte sich der von den Brauereiarbeitern und...

...Zu der Jungbierkellerer Handlungsgehilfe oder gewerblicher Arbeiter? (Urteil des Amtsgerichts II zu Berlin vom 16. März 1903.) Der Brauereibesitzer H. (Berlin) hatte gegen den Bierfahrer J. eine einstweilige Verfügung erwirkt, durch welche dem J. aufgegeben wurde, ein Verzeichnis der von ihm bisher besuchten Kunden dem Antragsteller zu übergeben, und ferner J. gehalten sein sollte, die Kundenschaft binnen 4 Wochen wieder selbst zu bedienen, noch Ordern zu lassen. Der Antragsteller führte sich hierbei auf die Bestimmungen des schriftlichen Vertrages vom 6. November 1895 und darauf, daß J. die Stellung am 9. Februar 1903 ohne Kündigung verlassen, sich selbst Pferd und Wagen angeschafft habe und die Kundenschaft für eigene Rechnung besuche. Auf Antrag des H. wurde durch Beschluß vom 3. März 1903 dahin erkannt, daß J. zur Vornahme der Handlung (Aufstellung und Übergabe des Kundenverzeichnisses) durch Geldstrafe von 50 Mk. anzuhalten sei; auch wurde ihm eine Haftstrafe angedroht. Auf den demnachst von H. gestellten Antrag, die Haftstrafe festzusetzen, wurde mündliche Verhandlung angeordnet.

Gegen die einstweilige Verfügung vom 28. Februar 1903 hat J. Widerspruch erhoben und Aufhebung derselben beantragt. Unter Vorlegung einer eidesstattlichen Versicherung des Karl Wendel vom 5. März 1903 behauptet er, an diesem Tage dem H. das Kundenverzeichnis überhandt zu haben. Er führte sodann aus, daß H. sich mit Unrecht auf den schriftlichen Vertrag berufe. Er, J., sei vor mehreren Jahren aus der Stellung bei H. ausgeschieden und nach einem halben Jahre ohne schriftlichen Vertrag wieder eingetreten. Die betreffende Bestimmung dürfe H. überdies nicht für sich geltend machen, da er durch vertragswidriges Verhalten die Auflösung des Arbeitsverhältnisses herbeigeführt habe; H. habe vom 9. Februar 1903 ab ohne vorangegangene Kündigung einseitig neue schlechtere Lohnbedingungen einführen wollen und, da die Bierfahrer darauf nicht eingingen, gesagt, sie sollten sich vom Hofe scheeren. Der Antragsteller H. hat hierauf erwidert, daß das eingegangene Verzeichnis, dem die Unterschrift fehle, unvollständig sei und die Kunden aus Berlin, Magd., Charlottenburg nicht aufzähle. Die Darstellung des J. sei unrichtig. Die neuen Lohnbedingungen seien unter Zustimmung der Bierfahrer bereits in der Zeit vom 10. bis 24. Januar eingeführt gewesen. Darauf sei den Ratschern vor dem Einigungsamte erklärt worden, daß die früheren, für die Ratscher günstigeren Bedingungen noch einmal auf die Dauer der nächsten vierzehn Tage gelten sollten und daß vom 8. Februar 1903 ab diejenigen Bedingungen gelten sollten, auf die man sich eventuell mit der Gewerkschaft einigen würde, oder, wenn keine Einigung zu Stande käme, die in der H.'schen Brauerei bereits vom 10. bis 24. Januar gegolten hätten. Die Ratscher seien nun aber mit ganz neuen Bedingungen gekommen und hätten, als H. dieselben ablehnte, am 8. Februar auf Bestehen erklärt, sie wollten nicht fahren. Der Vertreter des Antragstellers hat noch auf den Artikel des Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts von Schulz in Nr. 21 der Zeitschrift „Soziale Praxis“ vom 19. Februar 1903 Bezug genommen und ausgeführt, im „Vorwärts“ habe gestanden, daß die Jungbierkellerer von einem bestimmten Tage ab in den Streik eintreten wollten. Die einstweilige Verfügung wurde wegen Unzuständigkeit des Amtsgerichts aufgehoben.

Aus den Gründen: Der Richter hat sich nach Anhörung des mündlichen Parteivorbringens dahin entschieden, daß das Amtsgericht für den Erlass der einstweiligen Verfügung nicht zuständig war. Der Ansicht, daß Bierfahrer der hier fraglichen Art als Handlungsgehilfen anzusehen seien (vergleiche Reichsgericht in „Jur. Wochenschrift“ 1890, S. 295), kann nicht beipflichtet werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich bei den Bierfahrern die rechtsgeschäftliche Seite der Tätigkeit so sehr überwiegt, oder ob nicht die technischen Dienstleistungen (Sorge für Pferd und Wagen, Ausschänken und Abtragen des Bieres) mindestens von gleicher Bedeutung sind. Jedenfalls ist die Leistung derartiger inhaltlicher Dienste mit der Stellung eines Handlungsgehilfen nach der Verkehrsauffassung nicht vereinbar. Daß die Parteien selbst die Stellung nicht als die eines Handlungsgehilfen aufgefaßt haben, geht daraus hervor, daß sie eine zweiseitige oder dreiseitige Kündigungsfrist festgelegt haben, was beim Handlungsgehilfen nach § 67 des Handelsgesetzbuches ungesetzlich wäre. Es haben ferner die Jungbierkellerer, wie der zitierte Artikel in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ ergibt, zwecks Befreiung der Lohnrenten das Berliner Einigungsamt angerufen, was sie nur als gewerbliche Arbeiter thun konnten; die Arbeitgeber haben sich auf die Verhandlung eingelassen und das Einigungsamt hat sich für zuständig erachtet. Für den vorliegenden Rechtsfall ist hiernach das Gewerbegericht zuständig. Zwar sind nach § 4 Absatz 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes Streitigkeiten über Konventionalstrafen gewisser Art den Gewerbegerichten entzogen. Um den Anspruch auf Konventionalstrafe handelt es sich hier aber nicht, sondern um den Anspruch auf Erfüllung anderer im Arbeitsvertrage übernommener Verpflichtungen. (Gewerbegericht vom 1. April.)

Verbandsnachrichten.

* Gau XIII. (Sitz Ludwigshafen.) Die Versammlung in Ludwigshafen wählte den Kollegen Mühlbauer, Mundenheimerlandstraße 246 4. Et., einstimmig als Gauvorsitzenden.
* Gau XV. Westfalen und Sipp-Deimold. (Sitz Dortmund.) Sonntag, den 17. Mai, findet in Dortmund im Lokal des Herrn Buchmann, I. Kampstraße 49, Vormittags 11 Uhr, unsere Gaukonferenz statt. Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Anträge. 3. Agitation. 4. Kaufst. 5. Berichtsbücher. Die Zahlstellen im Gau 15 werden ersucht, sich unbedingt an der Besichtigung der Konferenz zu beteiligen.
Der Gauvorstand. J. A.: Brülling.

* Breslau. Jeden Freitag, Abends von 8 Uhr ab, bei Heider, Herrenstraße 19, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder.
* Speyer. Die Adresse des Vorsitzenden J. Bredel ist jetzt: „Zur Jakobskluft“, Roßmarktstraße 10.
* Moritzberg. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftsbaus, Hildesheim, ausbezahlt.

Quittung.

Vom 20. bis 26. April gingen bei der Gaukasse folgende Beträge ein:
Gotha 85,62. Voßum 82,05. Schwemlingen 60,—. Zwiesel 135,09. Augsburg 2,40. Ninteln 3,90. Weibach 7,80. Landskron 37,11. Effen 29,70. Darmstadt 145,40. Wschaffenburg 151,80. Erding 13,31. Zittau 4,10. Gabeln 4,36. Sulzfeld 5,10. Schweinshaupten 2,40. Alfeld 7,80. Schmalzthalen 2,40. Koblenz 56,55. Konstanz 36,10. Dessau 91,50. Hamm 81,30. Frankenthal 1,23. Wittenberge 21,90. Horb 5,10. Weihen 176,80. Dagersheim 9,86. Mehlrich 12,70. Spandau 2,70. Birkenfeld 5,10. Neßingen 7,80. Roggenstein 18,90. Bindau 37,55. Greiz 203,80. Dresden II 593,36. Wodergaven 16,—. Fort 3,90 Mk.
Für Inserate ging ein: Berlin 8,40. Hamburg 1,20. Hannover 1,60. Radeberg 1,40. Chemnitz 1,60. Dörrsheim 1,60. Magdeburg 10,80. Kiel 2,—. St. Gallen 3,—. Wl.
Für Abonnements ging: Landsberg 1,—. Brauereifachverein St. Gallen 16,50 Mk.

Material ist abgeandt: Bremen 6000 Marken à 30 Pf. und 400 Marken à 15 Pf. Erfurt 50 Mitgliedsbücher, Pforzheim 1200 Marken à 30 Pf. Düsseldorf 1200 Marken à 30 Pf. Schwabach 1200 Marken à 30 Pf. Bünneburg 400 Marken à 30 Pf. Weihen 800 Marken à 30 Pf. Rosenheim 2000 Marken à 30 Pf. Frankenthal 400 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf. Dagersheim 400 Marken à 30 Pf. Heilbronn 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelaufen: Rosenheim, München, Mannheim, Schönebeck, Erding, Berlin II, Wschaffenburg, Weihen, Bünneburg, Konstanz, Breslau I, Frankenthal, Dagersheim, Koblenz, Frankfurt a. O., Heilbronn, Fürtch, Dresden II und Bindau.
Berichtigung. In letzter Nummer (siehe Jahresabrechnung) muß es unter den Einnahmen zu den nachfolgenden Beträgen der Zahlstellen Gagen und Ingolstadt statt 1902; 1901 heißen.

Todtenliste.

Zahlstelle Mühlheim a. Rh. Am Montag, den 27. April, starb nach kurzem Krankenlager unser treuer Verbandskollege Franz Bötz an der Proletarierkrankheit. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Briefkasten.

A. S. Halle. Zirk 9000.
U. S. Gera. Tarif von Greiz wegen Raummangel in nächster Nummer.

Versammlungsanzeige.

Augsburg. Sonntag, 3. Mai: Vertrauensmännerversammlung. Vornach. Sonntag, 3. Mai, bei Döll, Kaiser Friedrichsplatz. Pünktlich erscheinen.
Bremen. Jeden ersten Mittwoch im Monat 8 Uhr. Versammlungsort ist jetzt: Vereinshaus, Dankenstraße 21/22. Vorstandssitzungen finden bei Heinrich Schröder, St. Johannisstraße 135, statt.
Bremerhaven. Sonntag, 3. Mai, 3 Uhr, bei F. Behrenhoff, „Zur Eiche“.
Dessau. Sonnabend, 9. Mai, 8 Uhr. Vortrag des Medizinalrats Günther.
Dortmund. Sonntag, 3. Mai, 2 Uhr, bei Buchmann, I. Kampstraße: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: „Wie und wo werden die Interessen der Brauereiarbeiter am wirksamsten vertreten?“ Referent: Kollege Brülling. Bundesmitglieder und nicht organisierte Kollegen sind freundlichst eingeladen.
Halle. (Sektion II.) Sonntag, 3. Mai, 6 Uhr, bei Faulmann. Alle zur Stelle.
Hamm. Sonnabend, 2. Mai, 8 Uhr, im Lokal des Herrn Winkler, Königstraße.
Hof. Montag, 4. Mai, 8 Uhr, im Restaurant Dahinten: Öffentliche Versammlung. 1. Vortrag über: „Was vermag eine kräftige Organisation zu leisten?“ Referent: Egel-Nürnberg.
Lehr. Sonnabend, 2. Mai.
Leutkirch. Sonntag, 3. Mai, 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Löwen“: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. 1. Vortrag des Kollegen Steinhilber-Statgart über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Alle Brauereiarbeiter von Leutkirch und Umgebung erscheinen.

Kulmbach. Dienstag, 5. Mai, 7 1/2 Uhr, im Saale der „Wolfschlucht“: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Egel-Nürnberg.
Moritzberg. Sonntag, 3. Mai, 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Nemscheid. Sonntag, 3. Mai, 8 Uhr, bei Gede, am Petersberg. Alle Brauereiarbeiter sind hierzu eingeladen.
Rosenheim. Sonntag, 10. Mai, 1 Uhr, im Sternengarten: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Kollegen Holzjurtner-München über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“; sowie des Kollegen Niederhuber über „Angelegenheiten der Zahlstelle Rosenheim. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Nichtmitglieder mitbringen.
Schweinfurt. Sonntag, 3. Mai. Die Mitglieder werden an ihre Pflicht erinnert.

Schweizerischer Brauereiarbeiterverband.

Die Statuten des Gewerkschaftsbundes sind an die Sektionen verschickt worden und können gratis an die Mitglieder verteilt werden. Wir empfehlen sie zu fleißigem Studium, insbesondere die Bestimmungen über Lohnbewegungen, Streiks etc. —
Wir unterbreiten den Sektionen folgenden Antrag zur Uraabstimmung: Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich 1 Fr. in den Kampffonds zu zahlen. Derselbe ist in vier Raten an der vierteljährlichen Generalversammlung einzuzahlen und mit Marken à 2 Fr. zu quittieren. Dieser Antrag ist von der Sektion Zürich gestellt worden und wird vom Zentralvorstand unterstützt, insbesondere deswegen, weil bei dem bisherigen System (freiwillige Beiträge durch Marken à 10 und 20 Cts.) die Sektionen sehr ungleichmäßig zum Kampffonds gesteuert haben. Es ist aber Pflicht jedes Mitgliedes, regelmäßig sein Scherflein zum Kampffonds beizutragen, damit wir bei einer Lohnbewegung nicht ohne die so notwendige Munition unserem gutgerüsteten Gegner gegenüberliegen. Der von der Sektion Zürich beantragte Beitrag von 25 Cts. vierteljährlich ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, so daß wir hoffen, der Antrag werde allseitige Zustimmung finden. Das Resultat der Abstimmung (mit genauer Angabe der Stimmzahl) bitten wir uns bis Ende Mai zuzufenden. —
Aut § 8 unserer Verbandsstatuten gehört zu den Aufgaben des Verbandes: „Die Arbeitsvermittlung; er erstrebt die Schaffung eines zentralisierten Arbeitsnachweises durch den Verband, der unter Kontrolle des Zentralvorstandes stehen soll.“ Wiederholt wurde von unserem Verband der Versuch gemacht, die Brauereibesitzer zu bewegen, mit uns gemeinsam einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten, was aber von unseren Brauereibesitzern wiederholt rundweg abgelehnt wurde. Es bleibt uns deshalb nur übrig, den an verschiedenen Orten schon bestehenden lokalen Arbeitsnachweisen immer mehr Anerkennung bei den Brauereibesitzern zu verschaffen und durch Errichtung einer Zentralstelle die nötige Verbindung zwischen den lokalen Nachweisen herzustellen. Sektion Zürich hat sich bereit erklärt, den Zentralarbeitsnachweis zu übernehmen, und folgendes Reglement für denselben ausgearbeitet, das wir hiermit den Sektionen zur Kenntnisaufnahme unterbreiten und sie ersuchen, uns etwaige Wünsche in dieser Angelegenheit beiförderlichst zu unterbreiten:
1. Der Schweizerische Brauereiarbeiterverband unterhält einen zentralisierten Arbeitsnachweis mit dem Sitz in Zürich.
2. Der Arbeitsnachweis darf nur von organisierten Brauereiarbeitern benutzt werden.
3. Die Einschreibung erfolgt durch den Nachweisführer unter Vorweisung einer Bescheinigung des Präsidenten. Derselbe kontrolliert jedes Verbandsbuch und stellt dann eine Bescheinigung aus.
4. Die eingeschriebenen werden der Reihe nach platziert; solche, die ohne triftigen Grund die Annahme einer Stelle verweigern, werden am Ende der Liste verlegt. Ueber Ausnahmefälle bei Maßregelungen u. s. w. entscheidet die Kommission.
5. Jeder im Nachweis Eingetragene hat dem Nachweisführer seine Privatadresse anzugeben.
6. Mitglieder unseres Verbandes haben das Recht, sich schon während der Kündigungsfrist eintragen zu lassen, dürfen aber vor Ablauf derselben nicht platziert werden.
7. Zur Ueberwachung des Arbeitsnachweises besteht eine dreigliedrige Kommission, deren Mitglieder allwöchentlich abwechselungsweise zu revidieren und dies durch Unterschrift im Nachweisbuch zu beglaubigen haben.
8. Etwaige Beschwerden sind beim Sektionsvorstand vorzubringen, können sie von diesem nicht geschlichtet werden, so gelangen sie an den Zentralvorstand.
Mögen nun alle Sektionen dafür agieren, daß unser Arbeitsnachweis immer mehr von den Brauereibesitzern benutzt werde. Wo lokale Arbeitsnachweise bestehen, können die Nachweisführer sich im Bedarfsfalle an den Zentralarbeitsnachweis in Zürich wenden. Mitglieder an Orten, wo kein lokaler Nachweis besteht, können sich direkt in Zürich einschreiben lassen.
Bei dieser Gelegenheit richten wir an die Kollegen in unsrer Lande die dringende Bitte, in ihrem eigenen Interesse den Zugang nach der Schweiz möglichst zu vermeiden, da die wirtschaftliche Krisis immer noch schwer auf der Schweizerischen Brauindustrie lastet und die Arbeitsgelegenheiten auch in diesem Frühjahr durchaus keine glänzenden sind, so daß wir froh sein dürfen, wenn die Kollegen, die noch jetzt in der Schweiz fremd sind, voll beschäftigt werden können.
Bern, im April 1903.
Der Zentralvorstand.

Um die Adresse des Brauers Alb. Kolsdorf ersucht R. Wiehle, Gewerkschaftshaus, Braunschweig.

Um die Adresse des Brauers Jos. Sander aus Rittach, geb. 22. September 1857, ersucht Die Exped. der Brauer-Ztg.

Für Kollegen!
Nachweislich gute Mineralwasser-Fabrik und Bierhandlung in Magdeburg an tüchtigen Kollegen für 8000 Mk. (mit lothum und lebendem Inventar) sofort zu verkaufen. Brauerei unterstützt mit 2500 Mk. Offerten mit „Magdeburg“ an die Exped. d. Brauer-Ztg.
Wiß u. Franck-Brauerei mit Mälzerei, Selterwasser-Fabrikation, Eisfabrik, Lagerbier-Betrieb sofort zu verkaufen. Off. mit „Brauer“ an die Exped. des „Brauer-Ztg.“
Wagener Anzeiger

Um die Adresse des Brauers Karl Graf, Verb.-Nr. 12 084, zuletzt Brauerei Steig bei Bindau, ersucht Die Exped. der Brauer-Ztg.

Fr. Stubenböck sen.
Schneidemeister, München, Frankfurt 23, 1 neben der Handelschule.
Beziehe mich, mein ältest-renommiertes Spezial-Maassgeschäft für Brauer
(Durch vortheilhaften Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, keine Ladenmiete, alles selbst zuzubereiten und persönliche Leitung meines Geschäftes leistungsfähig) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigen Sachen) wird für stets neueste, gute Fagen und beste Arbeit-garantirt.

Die besten Rasirmesser der Welt liefert Stahlwarenfabrik Saam & Co., Foché No. 214, bei Solingh.



Zur Probe. 5 Jahre Garantie.
oder Cassa vorher. Silberstahl-Rasirmesser in Etui Mk. 2.—; do. in Diamantstahl in Etui Mk. 3.—. Prima Haarschneidemaschine Mk. 5.50. Alles franco Haus. Grosser Katalog über Messer, Scheeren, Waffen, Werkzeuge, Sensen, Leder-, Gold-, Nickel- und Drechlerwaren etc. etc. umsonst und frei.

Zur stattgefundenen Vermählung am 25. April unserm lieben Hochzeitspaar O. Flenke und seiner lieben Frau, geb. Gäger, nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von Sektion II, Kiel.
Allen denen, welche uns an unserem Hochzeitspaar mit ihrem Besuche beehrten, besonders auch den Kollegen vom „Waldbühne“ für die reichlichen Geschenke unsere herzlichsten Dank.
G. Stöckler u. Frau, Tübingen.

Unserm werthen Kollegen David Poddig und seiner lieben Frau Henriette, geb. Raffle, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.
Die Verbandskollegen der Sektion II.
Schultheiß-Brauerei, Köth. IV Nieder-Schönaeweide - Berlin.
Zucker-, Nieren-, Blasen-, L. kranke geheilt durch Liboriusquelle. Prosp. u. Broch. 60 Pf. in Brfm. 25 Fl. = Mk. 10, 50 Fl. = Mk. 20 exkl. Packg. Nachnahme. Liborius-Brunnen-Cantor, Paderborn.

Dankagung.
Für die zahlreich uns zu Theil gemordene Unterstützung bei dem raschen Hinscheiden meines lieben Mannes und unseres fürsorglichen Vaters sprechen wir auf diesem Wege seinen Nebenkollegen und den organisierten Kollegen von Lutlingen, Donaueschingen, Willingen und Schwemlingen unsern herzlichsten Dank aus.

Frau Genkinger, Wwe., nebst drei Kindern.
Halle a. S.
Verkehrsort der Brauereiarbeiter von
Bernh. Fahlisch, Königsstr. 45, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Saubere Betten. — Gute Küche. — Billige Preise.

Holzschuhe in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhverandhaus Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26.
Unserm werthen Verbandskollegen Xaver Zoglmeier, sowie seiner lieben Frau Rosa Tausendpfund zu der am Sonnabend, den 2. Mai, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Thoma-Brauerei, München
Drucksachen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von Bränke & Löber, Hannover, Burgstraße 9.